

ATEMSCHUTZ

ATEMSCHUTZÜBERWACHUNG

1. Begriffe

Die **Atemschutzüberwachung** „ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Kontrolle und zur Unterstützung der unter Atemschutz vorgehenden Trupps“. Sie wird bei jeder Benutzung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten durchgeführt und beinhaltet Registrierung und Überwachung des Atemschutzeinsatzes.

Der **Atemschutzsammelplatz** ist eine Einrichtung der Einsatzleitung, und wird bei Einsätzen mit hohem Bedarf an Atemschutztrupps auf Anweisung des Einsatzleiters eingerichtet. Diese Einrichtung koordiniert die Verfügbarkeit von Mannschaft und Gerät für den Atemschutzeinsatz.

Rettungstrupp

Das Vorgehen unter Atemschutz ist nur zulässig, wenn bei Einsatzbeginn ein Rettungstrupp mit gleichwertiger Atemschutzausrüstung an der Einsatzstelle bereitsteht, oder sich auf der Anfahrt befindet.

Reservetrupp

Für die Ablöse der eingesetzten Atemschutztrupps sind Reservetrupps vorzusehen. Die Anzahl dieser Trupps richtet sich nach Einsatzumfang und Einsatzdauer.

2. Atemschutzüberwachung

Die Sicherheit der Feuerwehrleute während eines Einsatzes hat höchste Priorität. Dafür ist auch die Atemschutzüberwachung mit ihrer Übermittlung von Daten zum Ablauf des Atemschutzeinsatzes unerlässlich.

2.1 Verantwortung für die Atemschutzüberwachung

Der Gruppenkommandant der dem Atemschutztrupp den Befehl erteilt, hat dafür zu sorgen, dass eine Überwachung des Atemschutztrupps **ab der ersten Minute** erfolgt. Er kann diese selbst durchführen, oder geeignete Personen (z.B.: Maschinist, Melder) mit der Durchführung beauftragen.

Die mit der Atemschutzüberwachung beauftragte Person übernimmt dabei nicht die Verantwortung für den Atemschutztrupp, sondern unterstützt diesen nur.

Trotz Unterstützung durch eine Atemschutzüberwachung gilt:

"Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich".

Aufgabe der Atemschutzüberwachung ist die Registrierung und zeitliche Kontrolle von eingesetzten Atemschutzgeräteträgern und die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den eingesetzten Atemschutztrupps und dem Gruppenkommandanten.

Ziel der Atemschutzüberwachung ist es, die Zahl der Atemschutzunfälle zu verringern sowie die Sicherheit unter Atemschutz zu erhöhen.

2.2 Zusammenarbeit der Atemschutzüberwachung mit Trupps

Vor dem Einsatz von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten hat sich der vollständige Atemschutztrupp, bei der mit der Atemschutzüberwachung beauftragten Person zu melden, und folgende Daten bekanntzugeben:

- Name, taktische Bezeichnung oder Funkrufname
- Einsatzziel und Ort
- Einsatzzeit je nach Gerätetyp (bei 6 l/300bar = 30min.)
- Druck in der Atemluftflasche

Folgende Daten sind während des Einsatzes vom Truppführer, selbstständig oder auch nach Aufforderung durch die mit der Überwachung betraute Person, an die Atemschutzüberwachung zu übermitteln:

- Einsatzbeginn melden beim Anschließen des Lungenautomaten
- niedrigster Druck bei Erreichen von $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einsatzzeit
- Rückmeldung nach Einsatzende

Nachdem der Atemschutztrupp seine Einsatztätigkeit beendet hat, und aus dem Gefahrenbereich ausmarschiert ist, hat sich jeder der Atemschutzgeräteträger unverzüglich bei der mit der Atemschutzüberwachung betrauten Person persönlich zurückzumelden, und den Restdruck in der Atemluftflasche bekanntzugeben.